

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Ratsherr Köster für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Anschließend erläutert Herr Stadtbaurat Kubiak die Hintergründe für die Vorlage insbesondere unter Hinweis auf die mögliche Unwirksamkeit des Bebauungsplanes und die erhebliche Gefährdung der zukünftigen Gültigkeit des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Herr Westphal-Garken betont die Notwendigkeit eines rechtssicheren Bebauungsplanes und der Aufrechterhaltung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Frau Bühse spricht sich hingegen dafür aus, eine Entscheidung über das weitere Verfahren erst nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung herbeizuführen und beantragt deshalb die Vertagung der Vorlage.

Auch Herr Gärtner spricht sich für eine Berücksichtigung der Urteilsbegründung aus.

Herr Westphal-Garken weist nochmals darauf hin, dass zur Schaffung von rechtssicherem Planungsrecht Eile geboten ist und kündigt im Falle einer Vertagung einen Antrag auf eine schnellstmögliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses an.

Herr Michaelis bittet zur nächsten Sitzung um nähere Erläuterungen zur Abgrenzung der Sortimente und ggf. um Vorlage der entscheidenden Passagen aus der Urteilsbegründung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Vertagungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 1

Damit ist die notwendige Mehrheit von $\frac{1}{3}$ der anwesenden Ausschussmitglieder erreicht.

Die SPD-Ratsfraktion beantragt anschließend die baldige Einberufung des Planungs- und Umweltausschusses zu diesem Beratungsgegenstand.

Herr Krampfer sieht seinerseits die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Einberufung und bestimmt den 15.01.2020, 17.30 Uhr als Termin für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses.